

Oberbürgermeister
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 12.03.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur Sitzung des Rates am 12. März 2020

Fehlender Bericht an die Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

Auf Initiative der Linksfraktion hat der Bochumer Rat am 18.02.2016 beschlossen, den Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) zu beantragen.

Mit der Mitgliedschaft hat sich die Stadt Bochum verpflichtet, im Turnus von zwei Jahren einen Bericht über die kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Planes der Koalition zu erstellen. Dieser Bericht wird durch das wissenschaftliche Sekretariat der Städtekoalition geprüft und bewertet. Durch dieses Verfahren soll sichergestellt werden, dass das Netzwerk nicht nur einen symbolischen Charakter hat, sondern dass vor Ort aktiv an der Erreichung des Planes gearbeitet wird.

Mit dem Ratsbeschluss wurde die Verwaltung u.a. gebeten, „*Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet erscheinen, die bereits vorhandene Angebotsstruktur im Sinne dieses 10-Punkte-Aktionsprogrammes der Städtekoalition zu ergänzen*“. Der Beschluss sieht weiter vor: „*Im Falle eines Beitritts ist dem Rat der alle zwei Jahre zu erstellende Bericht an den Lenkungsausschuss der Städtekoalition vor Abgabe zur Kenntnis zu geben.*“

Bisher ist dem Rat lediglich ein kurzer Bericht über bereits bestehende Aktivitäten der Stadt Bochum zur Kenntnis gegeben worden, nämlich mit Mitteilung Nr. 20170222 vom 25.01.2017. Damit ist der Folgebericht jetzt schon ein Jahr überfällig.

Dazu fragt die Linksfraktion an:

1. Hat die Verwaltung die in den ECCAR-Regularien sowie im Ratsbeschluss festgeschriebene Zwei-Jahres-Frist versäumt, oder wurde anders als beschlossen der Bericht nicht vor Abgabe dem Rat zur Kenntnis zu geben?
2. Bezüglich der einzelnen Punkte des 10-Punkte-Plans fragen wir an:
 - a) Zu 1. „Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus“:

Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur

Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

b) Zu 2. „Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen“:

Im Kurzbericht 2017 wurde festgestellt, dass eine *„wissenschaftlich fundierte Einschätzung der Lage in Bochum derzeit nicht vorliegt.“* Jedoch sei der Aufbau eines stadtweiten Netzwerks vorstellbar, *„das sich schwerpunktmäßig mit der Lage und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung beschäftigen sollte. Auf Grundlage von regelmäßigen Analysen könnten Entsprechende Empfehlungen abgegeben und das weitere Vorgehen (Projekte und Maßnahmen) entschieden werden. Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise könnte wichtige Daten und Hintergründe ermöglichen.“*

Welche Schritte zur Gründung eines solchen Netzwerks hat die Stadt Bochum seit Januar 2017 ergriffen, und welche Ergebnisse sind zu vermelden?

c) Zu 3. „Bessere Unterstützung der Opfer von Rassismus und Diskriminierung“:

Als mögliches Ziel wurde im Kurzbericht 2017 benannt, *„in Bochum Beratungsangebote oder Kontaktmöglichkeiten (z.B. im Sinne einer Antidiskriminierungsstelle) weiterzuentwickeln.“* Welche Schritte hat die Stadt Bochum diesbezüglich seit Januar 2017 ergriffen, und welche Ergebnisse sind zu vermelden?

d) Zu 4. „Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger“:

Im Kurzbericht von 2017 wurden noch keine ergänzenden Angebote benannt, sondern nur auf Veranstaltungen und Konferenzen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ hingewiesen, für die die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden sollte. Welche Bemühungen zur „Ergänzungen der Angebotsstruktur“ im Sinne des Ratsbeschlusses hat die Stadt Bochum seit 2017 unternommen? Mit welchen Ergebnissen?

e) Zu 5. „Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen“:

- Hier hieß es im Kurzbericht 2017: *„Andererseits sind Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus zu fördern und zu schaffen, welche Chancengleichheit für alle Menschen ermöglichen.“* Welche Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus sind diesbezüglich seit 2017 neu geschaffen bzw. gefördert worden?

- Zu *„Vorteilhaft wäre die Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei Gewerbeerlaubnissen.“*: Wurde dies in den vergangenen drei Jahren umgesetzt?

- Zu *„Eine Jährliche öffentliche Auszeichnung eines/r örtlichen, besonders aktiven Betriebs oder Organisation würde mehr öffentliche Aufmerksamkeit erregen.“*: Wurde dies in den vergangenen drei Jahren umgesetzt?

f) Zu 6. „Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin“:

Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und

finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

g) Zu 7. „Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“:

Laut Kurzbericht von 2017 war für die Verfasser*innen vorstellbar, *„dass auf Grundlage des derzeit in Erarbeitung befindlichen Handlungskonzepts Wohnen auch Fragen des diskriminierungsfreien Zugangs zu Wohnraum aufgegriffen werden.“*

Die Linksfraktion hatte beantragt, dass die Erstellung eines „Konzepts zur Erfassung und zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt“ in das „Handlungskonzept Wohnen“ aufgenommen wird. Gegen unsere Stimmen wurde der Vorschlag abgelehnt. Da die im ECCAR-Bericht 2017 genannte Maßnahme damit nicht umgesetzt wurde: Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum seitdem investiert, um das Ziel „Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“ anders zu fördern? Mit welchen Ergebnissen?

h) Zu 8. „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung“:

Der Kurzbericht 2017 formuliert das Ziel: *„Wünschenswert wäre aus Sicht der Stadt Bochum eine Verstärkung der Fortbildungs- und Beratungsangebote für Erzieher/innen und Lehrer/innen, um die alltägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Dabei spielt insbesondere der Umgang mit Vorurteilen und sogenannten ‚Stammtischparolen‘ eine Rolle.“* Welche Bemühungen zur Ergänzung der Angebotsstruktur hat die Stadt Bochum diesbezüglich seit 2017 unternommen? Mit welchen Ergebnissen?

i) Zu 9. „Förderung der kulturellen Vielfalt“:

Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

j) Zu 10. „Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement“:

Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

Gültaze Aksevi / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende